

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Schulen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 25.11.2011

zu Ltg.-**636/A-1/48-2010**

~~Sch-Ausschuss~~

K4-GV-296/485-2010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.k4@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/13595 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

LAD1-SE-30600/055-2010

Bearbeiter

Mag. Rupert Kleibel

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13274

Datum

22. November 2011

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages "gefährdete Schulstandorte in Wr. Neustadt"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. November 2010, Ltg.-636-A-1/48-2010, hat die Landesregierung dem Bund mit Schreiben vom 30. November 2010 diese Resolution übermittelt.

Der Bund hat mit folgendem Schreiben geantwortet.

„Sehr geehrter Herr Landesrat!

Zu Ihrem Schreiben vom 30. November 2010, mit dem Sie eine Entschließung des Niederösterreichischen Landtages vom 18. November 2010 betreffend „gefährdete Schulstandorte in Wiener Neustadt“ vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingeholten Stellungnahme nachfolgende Antwort übermitteln:

Grundsätzlich liegen die Kompetenz und die Verpflichtung zur Erhaltung einer Privatschule beim jeweiligen privaten Schulerhalter, unabhängig davon, ob dieser eine natürliche Person, ein Verein, eine Religionsgesellschaft oder eine Gebietskörperschaft ist.

Die Verantwortung für die finanzielle Entwicklung eines Privatschulstandortes hat ausschließlich der private Schulerhalter zu tragen, der gemäß Privatschulgesetz bei der Führung der Schule für die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge zu sorgen hat. Eine Verpflichtung für den Bund, diese Schulen als öffentlicher Schulerhalter zu übernehmen, kann daraus nicht abgeleitet werden.

Der Vorwurf, dass der Bund seine Verantwortung in den Fragen der Schulerhaltungskompetenz in den gegenständlichen Privatschulstandorten nicht wahrnehmen würde, entspricht keineswegs den Tatsachen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat auch für die bis dato nicht verbundlichten Privatschulen (sowie für das Privatschulwesen insgesamt) stets wesentliche Unterstützungsleistungen getragen, da in fast allen Privatschulstandorten die Lehrpersonalkosten (das sind ca. 90% des gesamten Aufwandes einer Schulführung) vom Bund getragen werden. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zu Baumaßnahmen, wenn sie mit Bundesschulstandards vergleichbar sind und die Führung der Privatschule im öffentlichen Interesse liegt, vielfach Baukostenzuschüsse geleistet.

Entsprechend seiner grundsätzlichen Gesamtverantwortung für die Entwicklung des Schulwesens in Österreich hat der Bund den Auf- und Ausbau des weiterführenden Schulwesens überwiegend übernommen. Entscheidungen über die Errichtung einer Bundesschule werden durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur getroffen. Dabei sind die vom jeweiligen Landesschulrat erstellte Bedarfsanalyse nach der jeweiligen Schulart (nach Prüfung und Annahme durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wie im Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung festgeschrieben) und ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz die maßgeblichen Entscheidungsfaktoren.

Zu den in der EntschlieÙung angesprochenen einzelnen Privatschulstandorten in Niederösterreich ist festzuhalten, dass nicht unterschieden wird zwischen

- den historisch gewachsenen Privatschulstandorten Wiener Neustadt, Mistelbach/Zistersdorf, Ybbs, Yspertal, die nunmehr Verbundlichungsanträge (ausgenommen Yspertal, wo noch kein „offizieller Verbundlichungsantrag“ gestellt worden ist) stellen und*
- jenen vier AHS-Standorten in Niederösterreich (ORG Neulengbach, ORG Ternitz, ORG Deutsch/Wagram und AHS Korneuburg), die 2007 als Privatschule von den Standortgemeinden mit dem Bestreben gegründet worden sind, dass bei Erfüllung*

bestimmter Kriterien eine Übernahme durch den Bund in Aussicht genommen werden könnte.

Bei den zuletzt genannten vier Standorten handelt es sich um ein Modell der Gründung einer weiterführenden Schule mit wesentlicher Unterstützung durch und in Absprache mit dem Bund (Bestandteil des SCHEP). Es besteht allerdings die Auflage, dass für die Gründung und den organisatorischen Aufbau dieser Schule zunächst die Region Verantwortung und damit einen wesentlichen Beitrag für eine positive Schulentwicklung übernehmen muss.

Das ORG Ternitz und das ORG Neulengbach wurden mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2010 bereits in die Schulerhalterschaft des Bundes übernommen.

Bei den historisch gewachsenen Privatschulstandorten ist eine solche Vorgangsweise nie vereinbart worden. Im Detail ist dazu festzustellen, dass die folgenden zwei Schulerhalter im Rahmen der kooperativen Schulraumbeschaffung ausdrücklich erklärt haben, keine Verbundlichung anzustreben:

- Stadtgemeinde Mistelbach im Vertrag vom 25.10. bzw. 9.11.2006 gemäß Punkt III/1/1:

„Die Stadt verpflichtet sich, die Schule auf Dauer des vom Bund zu beurteilenden Bedarfes als Privatschule zu führen.“

- Stadtgemeinde Ybbs im Vertrag vom 4.6.1992 gemäß Punkt VIII:

„Die Stadt wird die HAK/HAS Ybbs unter ihrer Schulerhalterschaft auf Dauer des Bedarfes, jedenfalls aber mindestens solange führen, als der Bund nicht eine andere in privater Trägerschaft befindliche HAK/HAS in Niederösterreich als Bundesschule fortführt.“

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist in den gegenständlichen Fällen aber bereit, Schulträgermodelle zu verhandeln, die eine finanzielle Erleichterung der jeweiligen Standortgemeinden als Privatschulerhalter nach sich ziehen und andererseits die budgetäre Situation des Bundes berücksichtigen. Zielsetzung wäre eine Kostenaufteilung zwischen den Gebietskörperschaften zur finanziellen Erleichterung der Standortgemeinden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wilfing
Landesrat